

Nora Karsten

Der politische Liberalismus und seine Kritikerinnen

Die Verfasserin stellt die feministische Kritik am politischen Liberalismus dar. Sie zeigt, daß sich die drei idealtypischen Strömungen feministischer Theorien (Sexualisierung der Gesellschaft, Hierarchisierung der gender-Kategorien und Auflösung der Geschlechtertrennung) in der Liberalismuskritik wiederfinden lassen. In der Darstellung dieser Ansätze deckt sie deren jeweilige Schwachstellen auf. Sie endet mit der Überlegung, daß der Feminismus auf dem Wege, den Schleier des Unwissens zu lüften, weit gekommen ist, doch die Gefahr besteht, daß Feministinnen an einem neuen Schleier stricken. Die Red.

1. Frauen, Freiheit und Feminismus

Wie kommt es, daß Feminismus¹ und Liberalismus² aufeinandertreffen? Warum ist der Liberalismus ins Kreuzfeuer einer feministischen Kritik geraten? Und warum beansprucht der Feminismus, in der langen Reihe der Kritiker des Liberalismus auch noch einen eigenen Platz einzunehmen?

Wenn ein liberaler Denker wie James Mill in der Frage des Wahlrechts behauptet: »Eine Sache ist klar, daß all diejenigen Individuen, deren Interessen unzweifelhaft in denen anderer Individuen enthalten sind, ohne Schwierigkeit ausgelassen werden können. [...] In diesem Licht können auch Frauen betrachtet werden, die Interessen von fast allen Frauen sind entweder in denen ihrer Väter oder ihrer Ehemänner enthalten«³, dann erscheint es allerdings nicht ganz fernliegend, daß der Feminismus der Sache theoretisch nachgeht und das gesamte liberalistische Gedankengut auf ähnliche Ausschließungslogiken untersucht.

Feministische soziale und politische Philosophie befaßt sich mit *patriarchalen* Momenten und Strukturen in Gesellschaft, Politik und Philosophie. Das Arbeitsgebiet feministischer Philosophie umfaßt neben der historischen Gesellschaftskritik vor allem die Ideologiekritik an modernen Gesellschafts- und Staatstheorien bürgerlicher und auch sozialistisch-marxistischer Prägung.⁴ So hat sich der Feminismus einer umfassenden Kritik des politischen Liberalismus angenommen, der als »geistiger Gehalt« den bürgerlichen Revolutionen zugrundelag und sich in den heutigen liberal-demokratischen Staaten als wichtiges Verfassungsprinzip manifestiert hat. Es geht also nicht nur um den Chauvinismus eines James Mill. Einer der wichtigsten Urheber

¹ Feminismus wurde vom 2. Internationalen und Interdisziplinären Frauenkongreß 1984 als »transformatorische Politik« bezeichnet. Feminismus soll nicht nur Kritik, sondern im Rahmen einer radikalen, umfassenden feministischen Staats- und Gesellschaftstheorie auch Weltanschauung sein.

² Zu Begriff und Theorie des politischen Liberalismus vgl. statt vieler: *Jeremy Waldron*, *Theoretische Grundlagen des Liberalismus*, in: *Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie*, hrsg. v. *Bert van den Brink*, *Willem van Reyen*, Frankfurt a.M. 1995, S. 107–140; *Charles Larmore*, *Politischer Liberalismus*, in: *Kommunitarismus*, hrsg. v. *Axel Honneth*, 3. Auflage Frankfurt/New York 1995, S. 131–156.

³ *James Mill*, *Government*, London 1821, S. 21.

⁴ *Hannelore Schröder*, *Feministische Gesellschaftstheorie*, in: *Feminismus. Inspektion der Herrenkultur*, hrsg. v. *Luse Pusch*, Frankfurt a.M. 1983, S. 452.

des Liberalismus, John Locke, tritt in dem berühmt gewordenen Streit mit Sir Robert Filmer⁵ sogar als vehementer Gegner patriarchaler Theorie auf. Inwieweit der politische Liberalismus aus feministischer Sicht jedoch mit Unterdrückung und Ausschließung der Frau verknüpft ist, soll auch unter Berücksichtigung zeitgenössischer Denker des Liberalismus wie John Rawls dargestellt werden.

1. Frauenbewegung und bürgerlich-liberales Freiheitsdenken

Die Frauenbewegung beginnt bezeichnenderweise mit der Geschichte der bürgerlich-liberalen Gesellschaften. »Die ersten Feministinnen haben früh erkannt, daß hinter der ideologischen Prahlerei der Menschenrechte, der Freiheit, der Gleichheit, – die Brüderlichkeit sagt es – eben nicht an die Menschheit, sondern nur an die Männer der Menschheit gedacht war.«⁶ Frauen wie Mary Wollstonecraft, Olympe de Gouges und Flora Tristan setzten sich daher mit Nachdruck für die Rechte der Frauen ein und forderten Gleichberechtigung. Als Meilenstein kann hier die »Deklaration der Rechte der Frau und Bürgerin« von Olympe de Gouges aus dem Jahre 1791⁷ gelten, die als Replik auf die Menschen- und Bürgerrechtserklärung des Jahres 1789 gemeint ist. In der These von der Gleichheit der Menschen sahen die ersten Frauenrechtlerinnen zunächst eine Chance für die Frauen. Zumindest hofften die Frauen dieser ersten Welle auf eine solche Chance. Eine umfassende feministische Theorie entstand allerdings viel später, erst in der Mitte dieses Jahrhunderts, sie ist jedoch alles andere als einheitlich.⁸

2. Drei feministische Strömungen

Es existieren verschiedene Strömungen nebeneinander. Doch lassen sie sich zumeist in drei unterschiedliche Kritikpositionen bündeln.⁹ Eine erste Gruppe von Feministinnen will die Unterdrückung der Frauen dadurch beenden, daß sie Frauen mit den »männlich« besetzten Bereichen und Eigenschaften identifiziert: Alles, was in der Gesellschaft als »männlich« gilt, muß auch für die Frauen gültig, zugänglich, möglich sein. Frauen seien genau so »männlich« wie Männer, da das Etikett »männlich« nichts mit dem männlichen Geschlecht zu tun habe, sondern nur eine böswillige Sexualisierung darstelle. Hier kommt auch die Unterscheidung zwischen sex und gender zum Tragen, mit der seit über zwei Jahrzehnten gearbeitet wird,¹⁰ wobei sex das biologische Geschlecht und gender die kulturell konstruierten Geschlechtszuschreibungen meint.

Eine zweite Gruppe will dagegen weibliche Geschlechtszuschreibungen aufwerten; das als »weiblich« Deklarierte wird als geschlechtsspezifisch anerkannt, nur als in der

⁵ John Locke, Zwei Abhandlungen über die Regierung (1690), I, hrsg. v. Walter Euchner, Frankfurt a. M. 1977, S. 66–199.

⁶ Hannelore Schroder, Die Frau ist frei geboren. Texte zur Frauenemanzipation, hrsg. und kommentiert v. ders., München 1979, S. 25 f.

⁷ Olympe de Gouges, abgedruckt in: Schroder (Hrsg.) (Fn. 6), S. 31–49.

⁸ Elisabeth List, Denkverhältnisse. Feminismus als Kritik, in: Denkverhältnisse, Feminismus und Kritik, hrsg. v. ders. u. Herlinda Studer, Frankfurt a. M. 1989, S. 9.

⁹ Die Positionen sind idealtypisch; vgl. Frances Olsen, Das Geschlecht des Rechts, in: Kritische Justiz 1990, S. 305 f.; vgl. auch Elisabeth List (Fn. 8), S. 13 f.

¹⁰ Renate Hof, Die Entwicklung der gender studies, in: Genus. Zur Geschlechterdifferenz in den Kulturwissenschaften, hrsg. v. Hadumod Bußmann, Renate Hof, Stuttgart 1995, S. 13 f.

Gesellschaft unterbewertet und mißachtet befunden. Das (z. T. höherbewertete) Weibliche müsse seine Repräsentation in der Gesellschaft finden.

Diese beiden Strömungen scheinen zunächst die einzig möglichen zu sein. Auch Emma Oekinghaus konstatierte: »Der Konflikt zwischen der Frau und den bestehenden Normen ist nur zu lösen dadurch, daß die Frau entweder die Sachlichkeit und Allgemeingültigkeit der Normen angreift, oder sich ihnen anpaßt, d. h. die Normen zu »verweiblichen« oder sich selber zu »vermännlichen« versucht, und auch in diesem letzten Falle eine Norm, nämlich die Norm ihrer selbst, angreift.«¹¹

Doch es hat sich noch eine dritte Gruppe herausgebildet. Diese dritte Gruppe hat eine kritische Haltung sowohl gegenüber der Sexualisierung von Gesellschaft als auch gegenüber der Hierarchisierung der gender-Kategorien: Ziel ist daher eine Überwindung und Auflösung der Geschlechterdichotomie in der Gesellschaft. Vielen von Postmodernismus und Dekonstruktivismus beeinflussten Feministinnen geht es nicht mehr um »Verweiblichung«, noch um »Vermännlichung«, sondern darum, im Sinne einer Androgynie, das »Weibliche« zumindest als gender-Kategorie aufzulösen.¹²

II. Feministische Kritik am politischen Liberalismus

Sowohl der Feminismus als auch der Liberalismus sind als komplexe und ausdifferenzierte politische Theorien zu verstehen. Die Darstellung der feministischen Kritik am politischen Liberalismus kann sich im Rahmen dieses Artikels daher nur auf allgemeine Kritikansätze gegenüber den Grundvoraussetzungen und Prämissen des politischen Liberalismus konzentrieren. Auch können die feministischen Einzeluntersuchungen von Werken klassischer und moderner liberalistischer Denker nicht bis ins Detail nachvollzogen werden. Auf der anderen Seite erweist sich ja auch der Feminismus als keine einheitliche politische Theorie. Meines Erachtens finden sich allerdings die drei (ideal)typischen feministischen Strömungen in der Liberalismuskritik wieder. Vor der Darstellung dieser drei spezifischen Kritiken sollen zunächst allgemeine Ansatzpunkte der feministischen Kritik am Liberalismus erläutert werden.

1. Patriarchaler Liberalismus: Ansatzpunkte einer Kritik

Die Ansatzpunkte der feministischen Kritik liegen vor allem im Menschenbild des Liberalismus sowie im konzeptionellen Wirkungsbereich liberalistischer Prinzipien. Zum einen wird die Frage gestellt, ob der Liberalismus nicht allein vom Mann ausgeht und nur für den Mann konzipiert ist. Kommt es auf die Zustimmung der Frauen zur politischen Ordnung überhaupt an? Haben die liberalen Denker auch die Frauen gemeint, als sie Gesellschaftsentwürfe auf der Grundlage gleicher und vernünftiger Menschen ausbreiteten? Zum anderen wird die Frage nach dem konzeptionellen Wirkungsbereich gestellt. Warum bezieht sich die liberalistische Forderung nach Legitimierung und Rechtfertigung von staatlichem Handeln nur auf den Bereich der staatlichen Öffentlichkeit, warum bleibt der private Freiraum aber unangetastet? Geht die Trennung des Staates in eine öffentliche und private Sphäre nicht zulasten

¹¹ Emma Oekinghaus, *Die gesellschaftliche und rechtliche Stellung der deutschen Frau*, Jena 1925, S. 25.

¹² Zur Dekonstruktion auch der sexes: Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt a.M. 1991, S. 22 ff. vgl. III. Ausblick.

der Frau? Selbst die rechtlich verbürgte formale Freiheit und Gleichheit von Mann und Frau hat die faktische Unfreiheit und Ungleichheit in der Gesellschaft nicht beseitigen können. Ist der Liberalismus nun schuld an der Misere? Ist die faktische Benachteiligung der Frauen dem Liberalismus inhärent oder in der unvollkommenen Umsetzung in der Realität zu sehen oder wird sie sogar als hinzunehmende, unvermeidbare Tatsache von liberalistischen Denkern akzeptiert?

1.1. Liberalistische Geschlechterdichotomien

Ein erster wichtiger Ansatzpunkt richtet sich auf das Menschenbild des Liberalismus, oder besser gesagt auf das Bürgerbild: Der mit der Vertragstheorie Hand in Hand gehende politische Liberalismus stellt sich rationale und autonome Individuen vor, die sich über Geschichte und Natur erheben und eine Staatsform als Rahmen des Zusammenlebens legitimieren, der ihnen größtmögliche individuelle Freiheit und Chancengleichheit garantiert.

Es liegen der Vertragsidee und dem Projekt des politischen Liberalismus gegensätzliche Begriffspaare zugrunde. Dualismen wie rational/irrational; aktiv/passiv; objektiv/subjektiv; abstrakt/kontextbezogen usw. bilden ein komplexes System und strukturieren liberalistisches Denken.¹³ Durchgehend sind dabei die jeweils zuerst genannten Begriffe die maßgeblichen und erstrebenswerten, die zweite Seite ist nur Schattenseite. Universalität, Rationalität, Abstraktheit, Allgemeinheit, Objektivität sind die allein relevanten Begriffe des Liberalismus. Sie sind aber alle immer noch (unausgesprochen) männlich konnotiert. Autonomie wird beispielsweise mit Rückgriff auf die Ablösung des männlichen Kindes von der Mutter als männlicher Zug gesehen.¹⁴ Das Subjekt des Liberalismus entspricht damit dem Bild eines autonomen männlichen Ego.¹⁵ Auf die Frau werden nämlich entgegengesetzte Eigenschaften projiziert: Abhängigkeit bzw. ein Eingebundensein in natürliche und konkrete Zusammenhänge, Fürsorge und Einfühlsamkeit, Duldsamkeit und Leidenschaft wie Passivität, Natürlichkeit und Körperlichkeit. Verwiesen sei hier nur kurz auf die Beschreibung der Sophie in Rousseaus Erziehungsroman.¹⁶ Vertragsschließende des Gesellschaftsvertrages können aber dann nur Männer sein,¹⁷ da nur sie über die notwendige Rationalität und Autonomie verfügen, sich auf bestimmte Gesellschaftsformen zu einigen. Obwohl die klassischen liberalen Denker nicht alle explizit die Frauen als Vertragspartner ausgeschlossen haben, läßt sich doch implizit diese Konsequenz aus ihren Werken herauslesen. Locke beispielsweise beharrt zwar auf der Gleichheit der Elternteile, doch »wo es um ihr Gemeininteresse und Eigentum geht, fällt die Entscheidung dem Mann zu, als dem fähigeren und stärkeren«.¹⁸

Abgesehen von den geschlechtsspezifischen Zuweisungen wirkt sich nun fatal aus, daß der Bürger des politischen Liberalismus erst dadurch zum Subjekt wird, daß er

13 Olsen (Fn. 9), S. 303.

14 Vgl. zu psychoanalytischen Theorien frühkindlicher Objektbeziehungen: Nancy Chodorow, *Das Erbe der Mutter. Psychoanalyse und Soziologie der Mutterlichkeit*, München 1985.

15 Seyla Benhabib, *Der verallgemeinerte und der konkret Andere. Ansätze zu einer feministischen Moraltheorie*, in: *Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik*, hrsg. v. Elisabeth List, Herlinda Studer, Frankfurt a. M. 1989, S. 464.

16 Jean-Jacques Rousseau, *Emile oder Über die Erziehung*, dt. Fassung Ludwig Schmidts, 10. Auflage, Paderborn, München, Wien, Zürich 1991, 5. Kapitel.

17 Carole Pateman, *The sexual Contract*, Cambridge 1988, S. 5.

18 Locke (Fn. 5), S. 47, 82, 364; genauere Analyse Lockes: vgl. Teresa Brennan/Carole Pateman, *Mere Auxiliaries to the Commonwealth. Women and the origins of Liberalism*, in: *Political Studies*, vol. 27, S. 191 ff.

sich über Natur und Körper hinwegsetzt, daß er die Schattenseite der Dichotomien beherrscht. Simon de Beauvoir hat den frauenfeindlichen Aspekt des bürgerlichen Subjekts gerade in dieser patriarchalen Subjekt-Objekt-Beziehung ausgemacht, in der die Frau, das Weibliche und die ihr zugeordneten Eigenschaften Objekt und damit das Beherrschte sind.¹⁹

Insgesamt führt die Verschränkung der liberalistischen Dualismen mit den Geschlechtern zu einer gesellschaftlichen Trennung der Geschlechter und zur Institutionalisierung des Geschlechtsunterschiedes als Ordnungsprinzip.

1.2. Die Trennung privat – öffentlich

Ein weiterer Angriffspunkt gegenüber dem Liberalismus ist die Trennung von Öffentlichem und Privatem, auf dem das Ideal der bürgerlich-liberalen Gesellschaft beruht. Diese Trennung ist vielleicht der wichtigste liberalistische Dualismus. Auch John Locke unterscheidet ausdrücklich zwischen der politischen und der häuslichen bzw. ehelichen Gewalt,²⁰ zwischen der politischen Gemeinschaft, die vertraglich ist, und den familiären Beziehungen, die natürlich sind. Auch nach Rousseau und Kant ist nur der öffentliche Bereich des Staatswesens der Ort der normativen Vernunft. Ihm gegenüber verbleibt der Bereich der Privatsphäre außerhalb des Geltungsbereiches des Gesellschaftsvertrages. Die autonomen und vernünftigen Staatsmitglieder definieren lediglich für die von ihnen geschaffene öffentliche Gesellschaft, wie sie unter der Bedingung der Freiheit und Gerechtigkeit beschaffen sein soll. Der Privatbereich hingegen soll als persönlicher Freiraum unangetastet bleiben, er bedarf keiner Legitimierung und keiner Verrechtlichung. Unter den privaten Bereich wird die häuslich-familiäre Sphäre subsumiert.²¹ Diese Privatsphäre ist Ort der Frau, der Tugenden und Wünsche, der Affektivität und Körperlichkeit, kurz der »weibliche« Bereich des Lebens. Mit der Differenzierung in eine öffentliche und private Sphäre werden die Frauen aber systematisch aus dem Bereich der Öffentlichkeit ausgeschlossen und in die Privatsphäre gedrängt. Der ideale Bürger erhält ein weiteres Attribut: Er ist ein Mann der Öffentlichkeit. Die liberalistische Logik geht sogar noch weiter: Die Unparteilichkeit und Rationalität des öffentlichen Bereiches sei sogar abhängig davon, daß Bedürfnis und Begehren in den privaten Bereich verwiesen und dort ausgelebt und in Schach gehalten werden.²²

1.3. Unfreiheit und Ungleichheit im Liberalismus

Dem oben skizzierten Bürgerbild des Liberalismus könnte noch eine Beschreibung hinzugefügt werden: Der autonome Mann ist zugleich Familienoberhaupt, zumindest aber Ehemann. Männer haben nun Doppelcharakter: Außerhalb des Hauses sind sie Bürger unter gleichen Bürgern, innerhalb des Hauses jedoch Familienpatriarchen.²³ Frauen dagegen partizipieren nicht an der Freiheit und Gleichheit in der

19 Simon de Beauvoir, *Das andere Geschlecht*, Hamburg 1990, S. 75, 97, 99, 106 f., 193, 243.

20 Locke (Fn. 5), S. 105.

21 Benhabib (Fn. 15), S. 462.

22 Iris Marion Young, Unparteilichkeit und bürgerliche Öffentlichkeit. Implikationen feministischer Kritik an Theorien der Moral und der Politik, in: *Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie*, hrsg. v. Bert van den Brink, Willem van Reijen, Frankfurt a.M. 1995, S. 260.

23 Schroder (Fn. 4), S. 454.

Öffentlichkeit, im Privatbereich gilt aber die natürliche Unterlegenheit. Systematische Unfreiheit und strukturelle Ungleichheit zwischen Mann und Frau sind das Ergebnis. Schröder bezeichnet den Liberalismus und das bürgerliche Gesellschaftsmodell daher als »politische Strategie in den bürgerlichen Revolutionen«. ²⁴ Ein erstes Fazit der feministischen Analyse und Kritik des Liberalismus lautet also: Das Freiheits- und Gleichheitspostulat des Liberalismus ist nicht eingelöst. Den auch Frauen formal zugestandenen Freiheitsrechten entspricht kein lebbarer Freiheitsraum. Die Prämisse eines fundamentalen menschlichen Gleichseins übersieht die Ungleichheit der Geschlechter schon in den Ausgangsbedingungen. Der Liberalismus ist patriarchalen Strukturen insofern förderlich, als die liberalistischen Dualismen mit den Geschlechtern verschränkt sind und so zu einer Institutionalisierung des Geschlechtsunterschiedes in der bürgerlichen Gesellschaft zu Ungunsten der Frau führen.

Wie die Ungleichheit der Geschlechter und die Unfreiheit der Frau überwunden werden kann, darüber besteht jedoch Uneinigkeit. Diese Uneinigkeit ist vor allem auch in der Deutung der Dualismen begründet: Werden die liberalistischen Dualismen nur als von der Männerwelt mißbräuchlich oder inkonsequent gedeutet verstanden, müssen sie als solche nicht notwendigerweise verworfen werden. Sofern allerdings vermutet wird, der Liberalismus fuße schon auf androzentrischen Prämissen, wird eher für eine Verwerfung desselben plädiert.

Im folgenden sollen die verschiedenen feministischen Kritikpositionen im Umgang mit den liberalistischen Dualismen Thema sein. Ebenso soll auch die jeweilige Stellungnahme zu den Ideen der Freiheit und Gleichheit zugeordnet werden. Das übliche Etikett »Gleichheit versus Differenz« für diese Debatte macht deutlich, daß das Verhältnis von Freiheit und Gleichheit vom Feminismus meist von der Gleichheit her aufgeklärt wird.

2. Drei feministische Lösungsansätze

Im Bereich der Liberalismuskritik lassen sich meines Erachtens die oben dargestellten drei feministischen Kritikpositionen wiederfinden. So wird die Ansicht vertreten, daß durch radikale Anwendung der liberalistischen Prinzipien auf den als Privatsphäre ausgesparten Bereich und auf das gesellschaftlich konstruierte Geschlechterverhältnis, Patriarchalismus erfolgreich bekämpft werden kann (s. unter 2.1.). Dieses entspricht der feministischen Position, die in der Identifizierung der Frauen mit den »männlichen« Kategorien die erfolgreichste Stoßrichtung sieht. Ich möchte diese Position »Liberalen Feminismus« ²⁵ nennen. Ebenso wird die Ansicht vertreten, daß durch den Liberalismus eine androzentrische Staats- und Gerechtigkeitsidee entstanden sei, die typisch weibliche Erfahrungen und Vorstellungen ausgrenzt. Erst eine Durchsetzung der weiblichen Prinzipien könne auch die Befreiung der Frau erwirken. Hier schimmert also die feministische Position der »Verweiblichung« durch. In diesem Zusammenhang soll diese Position als »Feministischer Antiliberalismus« (s. unter 2.2.) bezeichnet werden. Schließlich ist auch die feministische Position der »Androgynisierung« in der Liberalismuskritik repräsentiert. Es wird die Meinung vertreten, daß die liberalistischen Dichotomien als solche zu überwinden seien (s. unter 2.3.). Dies soll vor allem durch eine diskursive Ethik geschehen. Diese Position nenne ich »Feministische Diskurstheorie«.

²⁴ Ebd., S. 453.

²⁵ Als erster »liberaler Feminist« wurde *John Stuart Mill* bezeichnet: *Susan Moller Okin*, *Women in Western Political Thought*, Princeton 1979, S. 197 ff; vgl. auch *List* (Fn. 8), S. 16.

Die erste Kritikposition stellt im Grunde genommen den Liberalismus und seine Denkkategorien nicht in Frage; vielmehr wird hier Liberalismus konsequent eingefordert, seine Prinzipien werden beim Wort genommen. Das war auch die Strategie der ersten Frauenrechtlerinnen: Frauen wie Mary Wollstonecraft argumentierten – und bezogen sich dabei sogar ausdrücklich auf Locke –²⁶ daß die Ausgrenzung der Frauen aus dem modernen öffentlichen und politischen Leben dem liberal-demokratischen Versprechen einer allgemeinen Emanzipation und Gleichheit widerspreche. Später folgten auch umfassende Analysen der klassischen liberalen Werke, die unter dem Blickwinkel der Frauenfrage auf Widersprüchlichkeiten hin untersucht wurden.

2.1.1. Traditioneller Liberalismus

Die Vertreterinnen des Liberalen Feminismus versuchen vor allem zu zeigen, daß die liberalen Denker selbst ihren Prinzipien untreu werden, daß es Brüche und Widersprüche in ihren Argumentationen gibt. So sei die Gleichsetzung des Vertragspartners mit dem männlichen Familienvorstand schon eine strategische Inkonsequenz. Übrigens auch bei Rawls: Auch für ihn sind die geeigneten Subjekte politischer Theorien die Familienoberhäupter.²⁷ Das Leben in der Familie und die Beziehungen zwischen den Geschlechtern werden als letzte soziale Einheit aufgefaßt, auf die eine Theorie der Gerechtigkeit nicht eigentlich Bezug nimmt. So wendet Rawls seine Gerechtigkeitsprinzipien auf alle möglichen Institutionen an, nicht aber auf die anfangs genannte Familie.²⁸ Später wird dann plötzlich von der gerechten Familie ausgegangen.²⁹ Familie, Ehe und damit auch die Problemlage der Frau werden so aus dem Bereich des liberalistischen Denkens ausgeschlossen, indem man sie zu dem nicht zu behandelnden oder anders funktionierenden Bereich des Privatlebens oder der Natur zählt. Dies, so meinen die liberalen Kritikerinnen, sei meist durch reine Willkür und Machtbesessenheit der Männer veranlaßt worden. Schröder findet dafür harte Worte in ihrer Untersuchung der Naturrechtslehre von Fichte: »Fichte hat, idealistisch-dialektisch denkend, den Antagonismus zwischen Bürgertum und Adel, aber auch zwischen Leibeigenen und Adligen, Zunftherren und Gesellen, Bürgern und Lohnarbeitern – wenn auch nur begrifflich – abgeschafft, er hat sie alle frei und gleich gedacht. Den Antagonismus zwischen Bürgerpatriarchen und den ihnen unterworfenen Frauen will er nicht wahrnehmen, will er mit aller Gewalt zur Naturform erklären, sonst müßte er, und er könnte es sehr wohl, in seiner Dialektik der Gleichheit auch die Frauen als darin inbegriffen, als Freie und Gleiche definieren.«³⁰ [...] »Fichte ist zu intelligent, aber zugleich zu machtbesessen, zu sehr besorgt um seine persönliche und aller Patriarchen Bereicherung an der Frau, zu verschlagen und egoistisch-destruktiv, als daß er nicht erkennte, daß die Frau[en] [...] vernunftbegabte

26 Mary Wollstonecraft, Eine Verteidigung der Rechte der Frau, hrsg. v. Joachim Müller, Edith Schotte, Leipzig 1989

27 John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a. M. 1975, S. 151, 170.

28 Susan Moller Okin, Gerechtigkeit und die soziale Institutionalisierung des Geschlechtsunterschiedes, in: Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, hrsg. v. Bert van den Brink, Willem van Reyen, Frankfurt a. M. 1995, S. 288.

29 Rawls (Fn 27), S. 503, 532

30 Hannelore Schröder, Die Rechtlosigkeit der Frau im Rechtsstaat, Frankfurt a. M., New York 1980, S. 175.

Menschen sind. Er leugnet es aber wider besseres Wissen aus Profit- und Machtinteresse.«³¹

Die »liberalen Feministinnen« weisen besonders darauf hin, wie schwer sich die Männer damit tun, Frauen und politischen Liberalismus nicht zusammenzubringen. Die Begründung für die Unterordnung der Frau unter den Mann sei unter der Prämisse der Gleichheit und Freiheit aller Individuen eine geradezu peinliche Angelegenheit und ein Dauerproblem der liberalistischen Denker.³² Es wird beispielsweise die Analogie zu einem als »natürlich« beschriebenen Sexualverhalten gewagt.³³ Locke scheint dagegen auch die Ehe als Vertrag aufzufassen, bei dem Frauen als von Natur aus körperlich schwächeres Geschlecht vernünftigerweise immer in die unterlegene Stellung einwilligen würden.³⁴ Zu überzeugen vermag das auch nicht: Indem die Männer des Liberalismus versuchen, Frauen auszuschließen, verstricken sie sich in Widersprüche. Insgesamt muß sich der »traditionelle Liberalismus« dem Vorwurf der Inkonsequenz aussetzen.

2.1.2. Durchsetzung liberalistischer Prinzipien

Konsequenz der Denkerinnen ist folglich: Es werden die liberalistischen Prinzipien einfach auf den bisher ausgesparten privaten Bereich, auf das bisher in den Bereich der Natur abgeschobene weibliche Geschlecht, angewandt. Gegen die »laissez-faire«-Taktik gegenüber dem häuslichen Leben³⁵ wird nun Stellung bezogen. Auch das gender system wird ganz konsequent nach liberalistischer Anleitung auf seine Gerechtigkeit hin überprüft und bewertet.

Anhand eines Beispiels soll dies dokumentiert werden. Moller Okin befaßt sich mit einem Vertreter des modernen Liberalismus, mit der Gerechtigkeitstheorie von Rawls:³⁶ Rawls' Theorie beginnt erst auf der Ebene der Familienoberhäupter. Der »Gerechtigkeitstest«, ob die Mitglieder auch dann mit der Struktur und den Regeln der Institutionen einverstanden wären, wenn sie von ihrer Position keine Kenntnis hätten, wird in Bezug auf die Institution Familie oder Ehe nicht unternommen.³⁷ Hier setzt Moller Okin ein: Die Personen, die sich hinter dem »Schleier des Nichtwissens« befinden, dürfen auch von ihrem Geschlecht keine Ahnung haben, sind geschlechtslos sein. Nach Rawls entscheiden sich die Personen im Urzustand nicht nur für formal gleiche politische Freiheiten, sondern das Unterschiedsprinzip muß auch alle Ungleichheiten im Wert dieser Freiheiten rechtfertigen,³⁸ »fast um jeden Preis [sind] soziale Verhältnisse [zu] meiden, die die Selbstachtung untergraben.«³⁹ Da schließlich die Personen im Urzustand auch Kenntnis von allgemeinen Tatsachen über die menschliche Gesellschaft haben,⁴⁰ müssen im Urzustand also auch die Benachteiligung und Unterdrückung der Frau mitreflektiert werden. Unter Beachtung dieser Anleitungen ergibt sich, daß die traditionelle Rolle der Frau in der

31 Ebd., S. 176.

32 Brennan/Pateman (Fn. 18), S. 183.

33 Vgl. Ausführungen zu Fichte und Rousseau bei Ute Gerhard, Gleichheit ohne Angleichung, München 1990, S. 41 ff.

34 Vgl. Diana Coole, Women, Gender and Contract, in: The Social Contract from Hobbes to Rawls, hrsg. v. David Boucher, Paul Kelly, London 1994, S. 194 f.

35 Olsen (Fn. 9), S. 312

36 Okin (Fn. 28), S. 281-322

37 Ebd., S. 288.

38 Rawls (Fn. 27), S. 252, 320 f.; Okin (Fn. 28), S. 312.

39 Rawls (Fn. 27), S. 479, 434, 204 f.

40 Ebd., S. 160 f.

Familie, ihr Gefangensein in der häuslichen und der Ausschluss aus der öffentlichen Sphäre usw., nicht als gerecht gelten können. Die geschlechtslosen Personen würden sich also für eine effektive soziale Gleichheit der Geschlechter entscheiden, da eine Zuweisung von Rollen und Verhaltensmustern anhand des geschlechtlichen Unterschiedes kein legitimer Bestandteil einer Sozialstruktur sein kann.⁴¹ Moller Okin zeigt, daß eine konsequente und rückhaltlose Anwendung von Rawls' Gerechtigkeitsprinzipien das geschlechtsorientierte Gesellschaftssystem entlarven kann.⁴² Durch radikales »Zuendedenken« entpuppt sich das auf dem Geschlechtsunterschied basierende Gesellschaftssystem als ungerecht und unfair.

2.1.3. *Freiheit und Gleichheit im Liberalen Feminismus*

Für die Befreiung der Frau und die Gleichheitsfrage gilt daher: Die Vertreterinnen des Liberalen Feminismus betonen und verfolgen weiterhin die Idee formaler Freiheitsrechte und universeller Gleichheit, sehen ihrer Durchsetzung sogar optimistisch entgegen, sofern geschlechtsblinde Flecke vor allem in ihrem Anwendungsbereich beseitigt würden.

Insbesondere soll der Gleichheitsbegriff, der eine Beziehung zwischen zwei Sachverhalten oder Personen beschreibt und bestimmt, in welcher Hinsicht diese als gleich anzusehen sind, auch in Bezug auf die Geschlechter beibehalten werden. Allein das tertium comparationis, das den Maßstab für den Vergleich liefert und als neutrales übergeordnetes Kriterium zu verstehen ist, muß geändert werden. War bisher der Mann das Kriterium, an dem Gleichheit gemessen wurde, und war bisher daher nur eine Angleichung an die Stellung des Mannes möglich, wird das tertium comparationis nun durch Mensch statt Mann ersetzt.⁴³

2.2. *Feministischer Antiliberalismus*

Die zweite Kritikposition hat einen entgegengesetzten Ansatzpunkt. Sie meint, die liberalistischen Werte, formelle Gleichheit, universelle Rationalität, Autonomie, abstrakte Rechte usw. seien keine geeigneten Maßstäbe, um eine gerechte Staatsordnung zu erreichen oder eine bestehende politische Ordnung zu legitimieren. Einerseits weist der Feministische Antiliberalismus eine starke Ähnlichkeit mit dem Kommunitarismus auf. Andererseits liegt die spezifisch feministische Kritik darin, die scheinbare Neutralität des Liberalismus als universalistischer Theorie anzugreifen, und ihn als männlich-symbolische Ordnung zu entlarven.

⁴¹ Okin (Fn. 28), S. 310.

⁴² Allerdings weist Moller Okin auf Schwierigkeiten der Prämisse der Geschlechtslosigkeit hin, ebd., S. 313 ff.

⁴³ Gerhard (Fn. 33), S. 15.

Liberalismus wird nicht als etwas angesehen, was es konsequent durchzusetzen gelte. Es wird nicht versucht, den Liberalismus und seine Prinzipien bis in letzte Konsequenz, bis in die letzten Winkel der Privatsphäre, einzufordern. Die Kritikerinnen des Antiliberalismus wenden sich vielmehr ausdrücklich gegen Slogans wie »das Persönliche ist politisch«, oder »Smash the family«.44 Es sei falsch, ja gefährlich, zu glauben, das Private und das Persönliche müsse öffentlich gemacht werden. So werde der Fehler des Liberalismus, sich auf die »männliche« Seite der Dualismen zu fixieren und zu reduzieren, sogar noch verschlimmert. Ein Denken nur in universalisierten, abstrakten, individualistischen Kategorien sei einfach der falsche Weg. Das Projekt des Liberalismus, eine politische Ordnung auf rein abstrakte Prinzipien aufzubauen, blendet die historischen und subjektiv-konkreten Dimensionen und Realitäten aus.

Um dies zu verdeutlichen, soll noch einmal Rawls als moderner Theoretiker des Liberalismus betrachtet werden; Benhabib widmet sich einer Analyse Rawls von diesem antiliberalen Ansatz aus:45 Unter dem »Schleier des Nichtwissens«, so Rawls, wissen die Individuen, die sich auf eine gerechte Ordnung einigen sollen, fast gar nichts mehr über sich selbst. »Niemand kennt seinen Platz in der Gesellschaft, seine Klasse oder seinen Status; ebensowenig seine natürlichen Gaben, seine Intelligenz, Körperkraft usw.«46 Er fordert, so Benhabib, daß alle den Standpunkt des verallgemeinerten Anderen47 einnehmen sollen, von dem aus von der eigenen Individualität und auch der konkreten Identität des Anderen abstrahiert wird. Erst wenn es auch keine moralischen Bindungen mehr mit anderen gibt,48 sollen rationale Entscheidungen über gerechte Institutionen getroffen werden. Aber dieses transzendente, eigenschaftslose Ich verliert damit auch jegliche Identität, es ist nur noch »leere Maske, hinter der jeder und niemand ist.«49 Es gibt also in Rawls' Urzustand nur noch definitivische Identität.50 Diese Illusion eines körperlosen Wesens mit einer in sich selbst gründenden Vernunft, dieses abstrakte, freischwebende verzerrende und nostalgische Ideal eines autonomen männlichen Ichs gelte es nun zu zerschlagen.51

2.2.2. Paradigmenwechsel

Was Benhabib diesem liberalen Standpunkt des verallgemeinerten Anderen entgegensetzt, ist der Standpunkt des konkret Anderen. Vom Standpunkt des konkret Anderen aus wird nicht abstrahiert, sondern alle anderen Individuen in ihrer Identität mit ihrer besonderen Geschichte und in ihrer affektiv-emotionalen Verfassung gesehen.52 Unterschiede werden bewußt mitreflektiert. Die liberalistischen Dualismen werden also als solche nicht verworfen, sondern es soll ein »Seitenwechsel« stattfinden. Die bisherige Schattenseite der liberalistischen Dualismen sei es wert, zum maßgeblichen

44 Brennan/Pateman (Fn. 18), S. 199.

45 Benhabib (Fn. 15), S. 454-487; im ganzen verfolgt sie ein dialogisches Modell.

46 Rawls (Fn. 27), S. 160.

47 Benhabib (Fn. 15), S. 467 f.

48 Rawls (Fn. 27), S. 151.

49 Benhabib (Fn. 15), S. 471.

50 Ebd., S. 473.

51 Seyla Benhabib, Selbst im Kontext. Kommunikative Ethik im Spannungsfeld zwischen Feminismus, Kommunitarismus und Postmoderne, dt. Übersetzung v. Isabella König, Frankfurt a.M. 1995, S. 9, 11.

52 Ebd., S. 468 f.

Denkansatz erhoben zu werden. Das herrschende »Paradigma der Männlichkeit«⁵³ müsse überwunden werden.

55

Die Kritikerinnen dieser Position stützen sich auch auf Forschungen, die den Frauen tatsächlich eine andere Moralvorstellung als Männern zusprechen, nämlich eine mehr aufs einzelne schenende und affektivere Art, eine Ethik der Fürsorge und Verantwortung.⁵⁴ In diesen Zusammenhang gehören auch feministische Lesarten der klassischen liberalen Texte, die die große Bedeutung der Privatsphäre, der Rolle der Frau und der Reproduktion in der Gesamtheorie des Liberalismus hervorheben.⁵⁵ Hier sei nur die Untersuchung der Rolle der Sophie in Rousseaus Erziehungsroman von Mary O'Brien⁵⁶ genannt, in der die Autorin auf die besonders wichtige private Sphäre, als deren Hüterin Sophie auftritt, als Gegenwelt zur gefühlslosen und abstrakten Vertragswelt in der politischen Theorie Rousseaus hinweist. Eines wird an dieser Stelle noch deutlich: Die meisten Kritikerinnen des Antiliberalismus wollen nicht vollständig die »männliche« Seite verwerfen. Auf Objektivität, Allgemeinheit und Universalität kann natürlich nicht vollständig verzichtet werden, ein gewisser Abstraktionsgrad ist notwendig. »Universalität bedeutet dann aber nicht mehr den idealen Konsens fiktiv definierter Individuen, sondern das konkrete Bemühen konkreter körperlicher Individuen um Autonomie in Politik und Moral.«⁵⁷

2.2.3. Freiheit und Gleichheit im Antiliberalismus

Die Kritikerinnen des Antiliberalismus sehen, daß die formale Gleichheit und Freiheit nicht zu einer materiellen Gleichheit und Freiheit geführt hat. Das Besondere dieser Position liegt nun aber darin, daß auch gar keine Gleichheit mehr zwischen Mann und Frau angestrebt wird. Es wird ausdrücklich Freiheit in und durch Differenz gefordert. Mann und Frau seien eben nicht gleich und damit auch nicht gleich zu behandeln.⁵⁸ Besonders französische und italienische Feministinnen⁵⁹ treten für die Schaffung eines eigenständigen politischen weiblichen Subjekts ein. Jedes Geschlecht soll der Ort einer autonomen Subjektivität sein, es geht um eine Neukonzeption von Gleichheit, die die gleiche Würde *zweier* autonomer Subjekte vorsieht. Der »trügerischen« universalistischen Einheit wird eine *Zweiheit* gegenübergestellt. Das Theorem der Gleichheit bildet nicht mehr das Ziel des politischen Projekts der Frauen – es würde nur eine Angleichung der Frauen an männliche Standards ermöglichen –, sondern stellt lediglich ein Instrument dar, das von der Politik der Geschlechterdifferenz strategisch benutzt werden kann.⁶⁰

53 Janet Ryskin, *Toward a Theory of Law and Patriarchy*, 3 *Harvard Womens Law Journal*, 83, 1980.

54 Carol Gilligan, *Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau*, München 1984.

55 Vgl. Diana Coole, *Rereading Political Theory from a Women's Perspective*, *Political Studies*, vol. 34, 1986, S. 140 f.

56 Mary O'Brien, *Politics of Reproduction*, London 1981, S. 94 ff.

57 Benhabib (Fn. 15), S. 460.

58 Luce Irigaray, *Über die Notwendigkeit geschlechtsdifferenzierter Rechte*, in: *Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht*, hrsg. v. Ute Gerhard u. a., Frankfurt a.M. 1990, S. 343.

59 Adriana Cavarero, *Die Perspektive der Geschlechterdifferenz*, in: *Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht*, hrsg. v. Ute Gerhard u. a., Frankfurt a. M. 1990; vgl. auch *Libreria delle donne di Milano, Wie weibliche Freiheit entsteht. Eine neue politische Praxis*, 3. Auflage, Berlin 1991; Irigaray (Fn. 58).

60 Adriana Cavarero, ebd., S. 98.

Die Feministische Diskurstheorie als dritte Gruppe schließlich hat sich zum Ziel gesetzt, die liberalistischen Dualismen und Dichotomien zu überwinden. Anstatt des Dualismus soll Dialektik zur Methode der Kritik werden. Sowohl die liberalen Feministinnen als auch die Vertreterinnen des Antiliberalismus bedienten sich weiterhin einer dualistischen Methode, d. h. ihr Ansatz und ihre Begriffsbestimmungen blieben von den liberalistischen Dualismen weiter geprägt. Während sich die »liberalen Feministinnen« auf die »männliche« Seite der Dualismen stürzten und den Kategorien des Universellen, Abstrakten, Objektiven und Rationalen naheifern, wollen die Antiliberalistinnen mit der Forderung eines Seiten- oder Paradigmawechsels die »weibliche« Seite und damit Denken in Kontexten, im Besonderen, im affektiver und fürsorglicher Moral fördern. Diese beiden Positionen verstärkten dadurch aber noch die scharfe Gegensätzlichkeit der liberalistischen Dualismen.⁶¹ Vielmehr sei ein Transzendieren der Dichotomien nötig.⁶²

2.3.1. Repressiver und illusorischer Liberalismus

Der Liberalismus wird von der Feministischen Diskurstheorie weder als traditionell inkonsequent angewandt noch als männlich durchdrungen verstanden. Vielmehr sei der Liberalismus sowohl repressiv, da er zur Unterdrückung des Gegensätzlichen führe, als auch illusorisch, da es gar nicht möglich sei, zwischen dem verallgemeinerten, abstrakten und universellen und dem konkreten, kontextbezogenen und subjektiven Denken zu unterscheiden. Das wird wie folgt hergeleitet:

Denker des Liberalismus versuchen für die Legitimierung einer politischen Ordnung eine (fiktionale) Situation des unparteiischen und idealen Vernunftgebrauchs zu konstruieren, die sie dann beispielsweise Urzustand (Rawls) nennen. Das Illusorische der liberalistischen Konzeption liegt nun aber darin, daß in einer hypothetischen oder kontrafaktischen Situation Gerechtigkeitsphilosophie betrieben wird. Hier verlaufen die Argumentationen der Feministinnen und der Kommunitaristen weitgehend parallel. Es wird angezweifelt, ob die Konstruktion der Individuen als kontextlose, geschichtslose und körperlose Wesen eine angemessene anthropologische Grundlage sei.⁶³

Auf der anderen Seite sollen in dieser kontrafaktischen Situation mithilfe der Vernunft alle Einzelperspektiven und Einzelinteressen der Individuen auf universelle Gesetze reduziert werden, in eine Einheit gebracht werden, ein »totalisierendes Vorhaben«⁶⁴. Alles soll unter allgemeine und abstrakte Gesetze subsumiert werden. Zugleich stecke darin aber der Versuch, alles Nichtidentische oder Andersartige und Nichtsubsumierbare zu unterdrücken und zu eliminieren. Indem auf einer kategorischen Universalität und Unparteilichkeit der Vernunft beharrt wird, so Young, könnten besondere moralische Kontexte in ihrer Besonderheit nicht mehr verstanden und bewertet werden.⁶⁵ Dies liege nicht zuletzt auch in der Ausgrenzung aller

61 Frances Olsen, *The Family and the Market*, in: *Harvard Law Review*, vol. 96, 1983, S. 1675.

62 Ebd., S. 1577.

63 Vgl. Benhabib (Fn. 51), S. 49; als Kommunitarist bspw.: Michael Sandel, *Liberalism and the limits of Justice*, Cambridge 1982, S. 21.

64 Young (Fn. 22), S. 251.

65 Ebd., S. 252.; Butler, *Kontingente Grundlagen. Der Feminismus und die Frage der Postmoderne*, in: *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*, hrsg. v. Seyla Benhabib u. a., Frankfurt a. M. 1993, S. 38.

affektiven Dimensionen. Weitaus schwerwiegender ist aber die Tatsache, daß mit dem Standpunkt der Unparteilichkeit zugleich anmaßend eine Stellung der Autorität eingenommen wird, die Position desjenigen nämlich, der über Maßgeblichkeit und Subsumierbarkeit entscheidet. Insgesamt erweist sich die Idee der unparteiischen Vernunft also als Unterdrückungsmechanismus. Dieser repressive Mechanismus wird auch in der unparteiischen und ebenso auf Einheitlichkeit angelegten öffentlichen Sphäre wirksam. In der Öffentlichkeit werden alle Personen ausgeschlossen, die sich nicht unter das Modell des vernünftigen Bürgers subsumieren lassen. So werden in erster Linie Frauen ausgeschlossen, da sie mit Irrationalität und Gefühl in Zusammenhang gebracht werden.

2.3.2. Überwindung der Gegensätze durch Diskursethik

Da sich die Konzeption des Liberalismus sowohl repressiv als auch illusorisch erweist, bleibt als Ausweg nur eine Überwindung derselben. Allerdings darf dabei der Liberalismus nicht einfach in sein Gegenteil gewendet werden. Es geht also nicht um eine Abschaffung rationalen und universalen Denkens, sondern um eine neue Definition von Vernunft und Universalität. Vernunft darf nicht als nur instrumentell oder deontologisch verstanden werden, sondern sie soll dialogisch sein.⁶⁶ Es wird eine Diskursethik getordert, in starker Anlehnung an die Habermassche Theorie des kommunikativen Handelns.⁶⁷ Allerdings müsse der Grundsatz der Unparteilichkeit⁶⁸ zugunsten einer kontextualisierten Vernunft fallen und das Verständnis sprachlicher Äußerungen⁶⁹ um körperliche, expressive und metaphorische Kommunikationsaspekte erweitert werden. In einem Diskussionsprozeß sollen sich beide Seiten der liberalistischen Dualismen vermischen, soll sowohl abstrakt wie kontextbezogen, sowohl rational wie subjektiv, sowohl prinzipiengeleitet wie affektiv, spontan und witzig diskutiert werden. Das Ideal einer heterogenen, diskursiven, ästhetischen, pluralistischen Öffentlichkeit wird angestrebt. Das bedeutet für den Dualismus der öffentlichen und privaten Sphäre, daß nichts grundsätzlich von der öffentlichen Diskussion ausgeschlossen sein darf, so sei auch der feministische Slogan »Alles Private ist politisch« zu verstehen.⁷⁰ Weder darf es von vornherein festgelegte private Themen, Bereiche, Praktiken geben, noch dürfen von vornherein bestimmte Personen mit der Privatsphäre in Zusammenhang gebracht werden. Eine solche diskursive Öffentlichkeit sollte so wie das städtische Leben in der Mitte des 19. Jahrhunderts beschaffen sein: Das damals durch Theater, Cafés, Lesezirkel und Clubs bestimmte öffentliche Leben, an dem Frauen wie Männer teilnehmen konnten, war ein kritisches, pluralistisches und offenes Diskussionsforum.⁷¹ Ein »ernsthafter Diskurs vermischte sich mit Spiel und das Ästhetische mit dem Politischen.«⁷²

66 Benhabib (Fn. 51), S. 119 f., 130; Young (Fn. 22), S. 263.

67 Jürgen Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, 1. Bd. *Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung*, Frankfurt a.M. 1988; zur Abgrenzung v. Habermas aber Young (Fn. 22), S. 262.

68 Habermas, ebd., S. 40.

69 Habermas, ebd., S. 384-404, 412.

70 Young (Fn. 22), S. 272 f.

71 Jürgen Habermas, *Öffentlichkeit*, in: *Staat und Politik*, hrsg. v. Ernst Fraenkel, Karl-Dietrich Bracher, Frankfurt a.M. 1964, S. 220 f.

72 Young (Fn. 22), S. 256.

Weder fordern die Kritikerinnen eine statische Gleichheit zwischen Mann und Frau, noch wird auf einer grundsätzlich differenzierten Behandlung der beiden Geschlechter bestanden. Beide Formen wären repressiv. Es geht darum, Gleichheit und Geschlechterdifferenz als historisch und gesellschaftlich kontingent zu verstehen. Außerdem seien die Begriffe Gleichheit und Differenz eng miteinander verschränkt: »Die feministische Kontroverse Gleichheit versus Differenz enthält eine falsche Alternative, da Gleichheit nicht ohne die Akzeptanz von Differenz eingelöst werden kann und Differenz nicht ohne die Basis gleicher Rechte Wertschätzung erfahren kann.«⁷³

III. Ausblick

Um der Versuchung zu entgehen, die drei Positionen in ein dialektisches Denkschema einzuordnen, soll am Ende dieses Artikels eine letzte Stimme zu Wort kommen: Der fundamentalste Angriff auf die Geschlechterdichotomie wird von Judith Butler geführt. Butler entwirft eine performative Theorie der Geschlechter,⁷⁴ wonach nicht nur die Geschlechtsidentität (gender) kulturell konstruiert ist, sondern auch das biologische Geschlecht (sex) selbst. Auch das angeblich natürliche Geschlecht sei keine ontologische Konstante, sondern diskursiv produziert.⁷⁵ Butler rüttelt damit an den Grundfesten und hebt im Grunde genommen das aus den Angeln, worauf eine Diskussion von »Verweiblichung«, »Vermännlichung« und »Androgynisierung« basiert. Nach Butler wäre nicht die Verschränkung der liberalistischen Dualismen mit dem biologischen Geschlecht das Problem, sondern auch der Geschlechterdualismus wäre schon als ein Effekt des Liberalismus zu verstehen.

Ausgangspunkt ist die Ansicht, daß Subjektpositionen in politischen Ordnungen und Theorien konstruiert sind. Das politische Subjekt sei nie Ursprung, es gehe der politischen Ordnung nicht vor. Ein Subjekt sei vielmehr *subjected*, d. h. der jeweiligen politischen Theorie oder Ordnung unterworfen. Machtregime produzieren zunächst die Subjekte, die sie dann repräsentieren.⁷⁶ Der politische Liberalismus setzt aber folgende Reihenfolge voraus: Zuerst waren die autonomen Individuen, dann kam die von ihnen geschaffene und vertraglich vereinbarte politische Ordnung. Butlers Ansicht nach wird auf diese Weise ein politischer Kampf um den Status des Subjektes abgeschottet,⁷⁷ indem politische Theorien ihre entsprechenden Subjekte als Prämisse voraussetzen. Das sei die tückische oder autoritäre List solcher politischer Theorien. »Der Rückgriff auf eine – sei es hypothetische, kontrafaktische oder imaginäre – Position, die sich selbst jenseits des Machtspiels ansiedelt und versucht, die metapolitische Grundlage für eine Verhandlung über die Machtverhältnisse zu formulieren, stellt möglicherweise nur die tückischste List der Macht dar.«⁷⁸ Politischer Liberalismus also als tückische Theorie.

73 Annedore Prengel, Gleichheit versus Differenz – eine falsche Alternative im feministischen Diskurs, in: Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, hrsg. v. Ute Gerhard u. a., Frankfurt a.M. 1990, S. 125.

74 Das gesamte postmoderne und poststrukturalistische Beziehungsgeflecht von Butlers Theorie kann hier nicht entwirrt werden.

75 Butler (Fn. 12), S. 23.

76 Hier wird vor allem auf Michel Foucault Rekurs genommen: Foucault, Sexualität und Wahrheit, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1979, S. 102 ff; 113 ff.

77 Butler (Fn. 65), S. 32.

78 Ebd., S. 36.

Ferner wird das Subjekt durch einen Prozeß der Ausschließung und Differenzierung konstituiert und konstruiert. Immer finde eine Abgrenzung von einem konstitutiven Außen statt.⁷⁹ Oft sind die Frauen die nicht autorisierten Subjekte, der Gegenpol, von dem abgegrenzt wird. Das Augenmerk ist also auf den Konstruktionsprozeß des Subjektes zu richten. Es ist zu untersuchen, was autorisiert und was ausgeschlossen wird. Auch die Konstruktion des Subjektes des politischen Liberalismus wäre also nachzuzeichnen und grundlegende Prämissen als kontingent und anfechtbar zu entlarven. Auch in den Grundlagen des Liberalismus sind nicht gekennzeichnete geschlechtsspezifische Ausschlüsse aufzuspüren und freizulegen. Dieser Aufgabe hat sich der Feminismus zu widmen: Das Subjekt des Liberalismus ist zu dekonstruieren. Dekonstruieren bedeutet dabei nicht, das Subjekt des Liberalismus, das als autonomes männliches Vernunftwesen identifiziert wurde, zu verneinen oder zu eliminieren, sondern vielmehr es in Frage zu stellen, und die Bedingungen zu untersuchen, die seine Existenz ermöglichen oder stabilisieren. Meiner Ansicht nach hat sich der Feminismus dem Konstruktionsprozeß des Liberalismus-Subjektes bereits gewidmet und einiges entschleiert. Der Feminismus ist auf dem Wege, den »Schleier des Unwissens« zu lüften und sein Webmuster zu entschlüsseln, sehr weit gekommen. Doch am Ende bleibt Butlers Warnung: Feministinnen sind nicht zuletzt durch ihr Geschlecht in das Webmuster heillos verstrickt und knüpfen womöglich schon an einem neuen Schleier.

Stefan Bernhard-Eckel

Der Just-in-Time-Vertrag

Ein Vertrag zwischen Austausch und Gesellschaft

Moderne Vertragstypen wie der Just-in-Time-Zuliefervertrag lassen sich nur schwer in unser klassisches Rechtssystem einordnen. Mit der vorliegenden Arbeit soll versucht werden, eine neue Konzeption zu entwickeln, von der moderne Vertragstypen wie der Just-in-Time-Vertrag privatrechtlich erfaßt werden können. Dabei werden auch für die Praxis höchst wichtige Einzelprobleme, wie etwa AGB-Kontrolle, unpünktliche Lieferung, Gewährleistung, Produkthaftung und Vertragsbeendigung, behandelt. Einleitend wird der Just-in-Time-Vertrag in seiner ökonomischen Bedeutung untersucht. Anschließend werden die typischen Regelungskomplexe dieser Vertragsart aufgezeigt. Die Arbeit wendet sich dann der Einordnung der Just-in-Time-Verträge in die Privatrechtsordnung zu.

1998, 184 S., brosch., 69,- DM, 504,- öS, 62,50 sFr, ISBN 3-7890-5066-0
(Nomos Universitätsschriften – Recht, Bd. 276)



NOMOS Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden

⁷⁹ Ebd., S. 44.